



Antragsteller: Fraktion AfD

Antragsdatum: 12. Oktober 2021

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Oberbürgermeister		☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	20.10.2021
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.10.2021
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Erstellung einer Schätzung über das Grundstück „Brache Stadtpromenade“

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erstellung einer Schätzung über den Wert des Grundstücks „Brache Stadtpromenade“

Begründung:

Die Verwaltung der Stadt Cottbus hat in der Vergangenheit mehrfach angedeutet, dass das betreffende Grundstück einen Wert von mehreren Millionen hat. Konkret belegt wurde diese Aussage bisher aber nicht.

Auf Grund der vorhandenen Altlasten ist nicht gesichert, ob das Grundstück überhaupt einen positiven Wert darstellt. Um den Wert zu ermitteln, gibt es zwei Methoden, die Ertragswertmethode (EWM) und die Sachwertmethode (SWM).

Da das Grundstück in den vergangenen Jahren keinen Ertrag erwirtschaftet hat, bleibt im Prinzip nur die Berechnung über die Sachwertmethode (SWM). Der Wert des Grundstücks muss dabei mit den zu erwartenden Kosten der Entsorgung ins Verhältnis gebracht werden.

Für weitere Verhandlungen der Stadt Cottbus mit dem Grundstückseigner ist es nach unserer Ansicht notwendig, den realen Wert des Grundstücks zu kennen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Schätzung, (nach Möglichkeit in Eigenregie mit Mitarbeitern der entsprechenden Fachbereiche) erstellen zu lassen. Evtl. notwendige finanzielle Mittel sollten in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, zu Prüfen, inwieweit Fördermittel für den geplanten Abriss ausgereicht bzw. abgerufen worden sind.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

Gremium: ☐ HA ☐ StVV
☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**: